

12. Jahrgang	Soest, 8. Dezember 2022	Nummer 19
--------------	-------------------------	------------------

Inhaltsverzeichnis:

- 1.) **Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.12.2022**
- 2.) **Antrag der ESG Entsorgungswirtschaft Soest GmbH vom 05.08.2022 auf Erteilung einer Genehmigung gemäß des § 16 Bundes - Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Kompost in 59609 Anröchte, Eichholzweg 1, Gemarkung Anröchte, Flur 9, Flurstück 39 und 40**
- 3.) **Antrag der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
- 4.) **Antrag auf Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG zur Änderung (Austausch eines BHKW, Einsatz eines mobilen Separators, Austausch der Trafostation und Änderung der Einsatzstoffe sowie der Gaserzeugungsmenge) der bereits bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Gemarkung Beusingsen, Flur 6, Flurstück 37.**
- 5.) **Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Die Firma Dreifaltigkeits-Hospital gem. GmbH Lippstadt beantragt gemäß der §§ 6 und 16 Bundes – Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen am Standort in 59555 Lippstadt, Gemarkung Lippstadt, Flur 11, Flurstück 319.**
- 6.) **Antrag des Dreifaltigkeits-Hospitals Lippstadt gem. GmbH, Klosterstraße 31, 59555 Lippstadt auf Genehmigung gemäß der §§ 6 und 16 Bundes – Immissionsschutzgesetz zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen (Propan) mit einer Lagerkapazität von 8,7 Tonnen an dem Standort in 59597 Erwitte, Von-Droste-Straße 14, Gemarkung Erwitte, Flur 19, Flurstück 333.**
- 7.) **Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Die Firma Dreifaltigkeits-Hospital Heilig Geist gem. GmbH, beantragt gemäß der §§ 6 und 16 Bundes – Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur Errichtung und des Betriebes einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen (Propan) mit einer Lagerkapazität von 8,7 Tonnen am Standort Wobelstraße in 59597 Geseke, Gemarkung Geseke, Flur 41, Flurstück 235.**
- 8.) **Absage des Erörterungstermins zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den Antrag gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von insgesamt 2 Wind-energieanlagen in Bad Sassendorf und Erwitte**

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf

Druck:
Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung**Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15. Dezember 2022**

Am Donnerstag, 15. Dezember 2022, 17 Uhr, tritt der Kreistag im Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf, Eichendorffstraße 2, 59505 Bad Sassendorf, zu seiner 11. Sitzung in der Wahlperiode von 2020 bis 2025 zusammen. Zu der öffentlichen Sitzung sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises herzlich eingeladen.

Tagesordnung**11. Sitzung des Kreistages**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.12.2022, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf

A Öffentliche Sitzung**Vorlagen-Nr.**

1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2.	Ernennung von Mitgliedern des Kreisausschusses in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Errichtung eines neuen Bildungsganges am Börde-Berufskolleg in Soest - Fachkraft Küche im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement nach Anlage A APO BK	196/2022
5.	Einrichtung eines neuen Bildungsganges am Hubertus-Schwartz-Berufskolleg in Soest - Immobilienkauffrau / Immobilienkaufmann nach Anlage A APO BK	255/2022
6.	Gebührenkalkulation sowie Satzung des Kreises Soest über den Rettungsdienst für das Jahr 2023	252/2022
7.	Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Soest	234/2022
8.	Anpassung der Beträge für Freifahrten für schwerbehinderte Menschen	242/2022
9.	5. Satzung vom 15.12.2022 zur Änderung der Satzung des Kreises Soest über die Abfallentsorgung im Kreis Soest vom 14.12.2012	271/2022
10.	Kalkulation für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen im Jahr 2023 und Herstellung des Einvernehmens zur Entgeltordnung der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG) für das Jahr 2023	272/2022
11.	Neufassung der Satzung des Kreises Soest über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen vom 15.12.2022 (Abfallgebührensatzung)	275/2022
12.	Neufassung der Gebührensatzung für den öffentlichen Gesundheitsdienst des Kreises Soest vom 15.12.2022 aufgrund der Änderung des Umsatzsteuerrechts zum 01.01.2023	288/2022

13.	Beteiligungsbericht Kreis Soest Geschäftsjahr 2021	256/2022
14.	Prüfung des Jahresabschlusses 2021	198/2022
15.	Behandlung Jahresüberschuss 2021	273/2022
16.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021	274/2022
17.	Bericht über die finanzielle Lage - Auswirkungen der Ukraine-Krise	286/2022
18.	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 - Einbringung in den Kreistag am 15.12.2022 - Beratung in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss - Beschlussfassung im Kreistag am 30.03.2023	285/2022
19.	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BG und Bündnis 90/Die Grünen zur Erhöhung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen	290/2022
20.	Anträge zur Stärkung der Mobilität im Kreis Soest	
20.1.	Gemeinsamer Antrag von CDU- und SPD-Fraktionen zur Stärkung der Mobilität im Kreis Soest	294/2022
20.2.	Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum gemeinsamen Antrag von CDU- und SPD-Fraktionen zur Stärkung der Mobilität im Kreis Soest	301/2022
21.	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Beschaffung einer Regenbogenfahne	304/2022
22.	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Nachpflanzungen von Straßenbäumen	305/2022
23.	Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung des Aufsichtsrates der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH	292/2022
24.	Antrag der BG-Fraktion zur Ausschussumbesetzung	303/2022
25.	Informationen	

B Nichtöffentliche Sitzung

Vorlagen-Nr.

26.	Abberufung der Abteilungsleitung Rechnungsprüfung und Datenschutz	265/2022
27.	Bestellung der Abteilungsleitung Rechnungsprüfung und Datenschutz	266/2022
28.	Bestellung zur Prüferin in der Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz	278/2022
29.	Informationen nichtöffentlich	

Soest, 07. Dezember 2022

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag der ESG Entsorgungswirtschaft Soest GmbH auf Erteilung einer Genehmigung gemäß der §§ 6 und 16 Bundes - Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen mit einer geplanten Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 75 Tonnen oder mehr je Tag, zur zeitweiligen Lagerung und zur sonstigen Behandlung der Eingangsstoffe, zur Teilvergärung von 50 Mg oder mehr je Tag in einem Trockenfermenter, zur Tunnelkompostierung der teilvergärten Abfälle mit Strukturmaterial und Bioabfällen sowie Gewinnung von Strom in zwei BHKW sowie diversen Nebenanlagen in 59609 Anröchte, Eichholzweg 1, Gemarkung Anröchte, Flur 9, Flurstück 39 und 40:

Der für den 13. Dezember 2022 angesetzte Erörterungstermin findet nicht statt!

Begründung:

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen lagen bei den folgenden Stellen aus und konnten dort eingesehen werden:

- Kreis Soest
- Gemeinde Anröchte

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben konnten im Rahmen der Einwendungsfrist bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern.

**Es sind keine Einwendungen privatrechtlicher Natur eingegangen.
Der anberaumte Erörterungstermin kann somit entfallen!**

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, 4. November 2022

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

Im Auftrag, gez. Dieter Erhöfer

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V., Biologische Station Soest, auf Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Verlegung des Unterlaufs des namenlosen Gewässers mit der Gewässerkennzahl 27859122 (GEWKZ3c) beginnend in Fließrichtung an der Kreuzung mit der Museumsbahn - 430842 : 5724688 ETRS89/ UTM Zone 32N – .

hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. beantragte bei mir die Genehmigung gemäß § 68 WHG für die Verlegung des Unterlaufs des namenlosen Gewässers mit der Gewässerkennzahl 27859122 (GEWKZ3c) beginnend in Fließrichtung an der Kreuzung mit der Museumsbahn auf den folgenden Grundstücken in Welver:

- Gemarkung Vellinghausen,
- Flur 2, Flurstücke 27, 28, 159,
 - Flur 3, Flurstücke 51, 25, 20.

Zweck dieser Maßnahme ist die Verbesserung des Wasserhaushaltes des Teilgebietes „Im Winkel“ (Teil des Kernbereiches Lippeaue westlich Lippborg) im Vogelschutzgebiet Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen.

Für die Maßnahme ist nach Nr. 13.18.2 in Anlage 1 zum UVPG in der zurzeit geltenden Fassung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Ich stelle fest, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Soest, den 18. November 2022

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN
Untere Wasserbehörde

Im Auftrag, gez. Maria Hans

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Betrieb Biogas Wegmann GmbH & Co. KG, Hackeloh 2, 59519 Möhnesee, beantragt gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung zur Änderung der bestehenden Biogasanlage an der Hofstelle auf dem Grundstück in der Gemeinde Bad Sassendorf, Gemarkung Beusingsen, Flur 6, Flurstück 37. Gegenstand des Antrages ist der Austausch eines BHKW-Verbrennungsmotors, der Einsatz eines mobilen Separators, der Austausch der Trafostation und die Änderung der Einsatzstoffe sowie der Gaserzeugungsmenge. Die zukünftige Gaserzeugungsmenge beträgt 1.754.487 Nm³ und die zukünftige Gesamtfeuerungswärmeleistung der Feuerungsanlage (BHKW) beträgt 1.821 kW.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage, die unter die Nummern 1.2.2.2 und 8.6.3.2 Verfahrensart „V“- des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) einzustufen ist.

Die Biogasanlage wird den unter Nr. 1.2.2.2. und Nr. 8.4.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Vorhaben zugerechnet, die beide in Spalte 2 mit einem „S“ gekennzeichnet sind. Demnach wurde für dieses Vorhaben eine standortbezogene

Vorprüfung -(„S“)- des Einzelfalls nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 7 UVPG durchgeführt.

Die Bewertung wurde aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgenommen.

Die Maßnahmen umfassen vor allem den Austausch von Komponenten und Änderungen im Verfahren, eine weitere Versiegelung von Fläche ist nicht vorgesehen. Aufgrund der bestehenden Hofstelle und der Biogasanlage ist der Bereich bereits jetzt durch Lärm- und Geruchsemissionen vorbelastet. An dieser bestehenden Emissionssituation findet durch das Vorhaben keine bedeutende Änderung statt, da es sich vor allem um einen Austausch von Komponenten handelt, durch den die Emissionen nicht wesentlich erhöht werden.

Das Vorhaben liegt im Europäischen Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ (DE-4415-401). Aufgrund der baulichen Eingliederung in die bereits bestehenden Gebäude und daher keiner weiteren Flächenversiegelung geht von dem Eingriff keine maßgeblich neue Wirkung auf das Vogelschutzgebiet aus. Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes im Sinne des § 34 Abs. 2 BNatSchG lassen sich ausschließen.

Von dem Vorhaben gehen keine Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes aus, da keine Bauwerke errichtet werden sollen. Da keine weitere Flächenversiegelung stattfindet, ändert sich die Menge des versickerten unbelasteten Niederschlagswassers nicht. Umliegende Oberflächengewässer sind nicht direkt betroffen, es findet keine direkte Einleitung statt.

Bei der Realisierung der beantragten Maßnahme werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz nicht berührt.

Unter Berücksichtigung der Größe und der Nutzung natürlicher Ressourcen, vor dem Hintergrund der Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes und den möglichen Auswirkungen sind nachteilige Umweltauswirkungen, die wegen ihres Ausmaßes, ihrer Dauer, Schwere und Komplexität oder ihrer Häufigkeit als erheblich zu charakterisieren wären, nicht zu besorgen. Demzufolge sind bei dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Somit sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter der Schutzgebiete nach Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG durch das Vorhaben zu besorgen, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Kreis Soest, Abt. Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, im Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Zimmer 2024, aus und können dort während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Soest, den **01.12.2022**

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1770-63.91.01-20220686

Im Auftrag
gez.
Keggenhoff

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Dreifaltigkeits-Hospital gem. GmbH Lippstadt beantragt gemäß der §§ 6 und 16 Bundes – Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung **zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen am Standort in 59555 Lippstadt, Gemarkung Lippstadt, Flur 11, Flurstück 319.**

Gegenstand des Antrages ist die **Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen** zwecks Energieversorgung des Krankenhauses. Nach Durchführung des Vorhabens umfasst die Anlage eine Lagerkapazität von insgesamt 17,4 t.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage der Nr. 9.1.1.2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) in der zurzeit geltenden Fassung. Zudem gehört die Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen zu den unter Nr. 9.1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Vorhaben.

Für dieses Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der geplante Standort des Vorhabens liegt im rechtskräftig ausgewiesenen Bebauungsplan mit der Ausweisung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“. Durch das Vorhaben findet keine Überbauung oder unmittelbarer Eingriff in naturschutzrechtlich geschützte Objekte oder Gebiete statt. Das Vorhaben liegt auch nicht in einem Gebiet nach Ziffer 2.3 bis 2.3.11, ebenso sind keine Denkmäler betroffen.

Die Bewertung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben keine Betroffenheit der in der Ziffer 2.3 der Anlage 3 des UVPG genannten Schutzgebiete und -objekte ausgelöst wird.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Soest, den 05.12.2022

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1381-63.91.01-20220709

Im Auftrag
gez.

(Burkhardt)

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Dreifaltigkeits-Hospital Lippstadt gem. GmbH, beantragt gemäß der §§ 6 und 16 Bundes – Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur Errichtung und des Betriebes einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen (Propan) mit einer Lagerkapazität von 8,7 Tonnen am Standort in 59597 Erwitte, Von-Droste-Straße 14, Gemarkung Erwitte, Flur 19, Flurstück 333.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage, die unter Nr. 9.1.1.2 Verfahrensart „V“ des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440) in der zurzeit geltenden Fassung einzustufen ist.

Zudem gehört die „Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen (Propan)“ zu den unter Nr. 9.1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Vorhaben.

Für diese Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung („S“) des Einzelfalls nach § 7 UVPG vorzunehmen.

Mit dem Vorhaben wird die Lagerung und der Verbrauch von Flüssiggas für den Betrieb des Krankenhauses geplant. Die drei Lagerbehälter mit einem Fassungsvermögen von jeweils 2,9 Tonnen, in Summe 8,7 Tonnen, sind unterirdisch eingelagert, vollständig autark und werden separat befüllt. Das Vorhaben befindet sich auf einer Grünfläche, eine weitere Versiegelung von Flächen ist nur sehr geringfügig vorgesehen. Eine Überbauung oder unmittelbarer Eingriff in naturschutzrechtlich geschützte Objekte oder Gebiete findet durch das Vorhaben nicht statt, negative Auswirkungen auf Schutzgebiete nach Anlage 3, Nr. 2.3 des UVPG liegen nicht vor.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5, Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5, Abs.2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Soest, den 02.12.2022

Kreis Soest – Die Landrätin
-Bauen, Wohnen und Immissionsschutz-
Geschäftszeichen: 63.03.1043-63.91.01-20220726

Im Auftrag
gez.

(Lietz)

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Dreifaltigkeits-Hospital Heilig Geist gem. GmbH, beantragt gemäß der §§ 6 und 16 Bundes – Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur Errichtung und des Betriebes einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen (Propan) mit einer Lagerkapazität von 8,7 Tonnen am Standort Wobelstraße in 59597 Geseke, Gemarkung Geseke, Flur 41, Flurstück 235.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage, die unter Nr. 9.1.1.2 Verfahrensart „V“ des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440) in der zurzeit geltenden Fassung einzustufen ist.

Zudem gehört die „Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen (Propan)“ zu den unter Nr. 9.1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Vorhaben.

Für diese Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung („S“) des Einzelfalls nach § 7 UVPG vorzunehmen.

Mit dem Vorhaben wird die Lagerung und der Verbrauch von Flüssiggas für den Betrieb des Krankenhauses geplant. Die drei Lagerbehälter mit einem Fassungsvermögen von jeweils 2,9 Tonnen, in Summe 8,7 Tonnen, sind unterirdisch eingelagert, vollständig autark und werden separat befüllt. Das Vorhaben befindet sich auf einer Parkplatzfläche, eine weitere Versiegelung von Flächen ist nicht vorgesehen. Eine Überbauung oder unmittelbarer Eingriff in naturschutzrechtlich geschützte Objekte oder Gebiete findet durch das Vorhaben nicht statt, negative Auswirkungen auf Schutzgebiete nach Anlage 3, Nr. 2.3 des UVPG liegen nicht vor.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5, Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Soest, den 05.12.2022

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1381-63.91.01-20220713

Im Auftrag
gez.

Jäger

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Absage des Erörterungstermins gem. § 16 Abs. 4 der 9. BImSchV -

Die NWM Wind GmbH & Co.KG (i.Gr.), Borgstraße 44, 59597 Erwitte hat mit Antrag vom 24.06.2022 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für insgesamt zwei Windenergieanlagen auf dem nachfolgend bezeichneten Grundstücken auf dem Gebiet der **Gemeinde Bad Sassendorf** (Gemarkung Bettinghausen) und der **Stadt Erwitte** (Gemarkung Merklingshausen) beantragt:

Aktenzeichen	WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
20220452	1	Bettinghausen	7	239
20220453	2	Merklingshausen	5	103

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom **23.09.2022 bis 24.10.2022** zur Einsichtnahme ausgelegen. Innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum **23.11.2022** wurde eine Einwendung erhoben, die nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedarf.

Der im o.g. Genehmigungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung vom 16.09.2022 festgesetzte Erörterungstermin am Donnerstag, den 09.02.2023, um 10:00 Uhr im Sitzungssaal des Kreishauses, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest wird hiermit **abgesagt**.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-schutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 06.12.2022

Kreis Soest - Die Landrätin
 - Bauen und Immissionsschutz –
 Geschäftszeichen: 63.03.1043-63.91.01-20220452

Im Auftrag
 gez.
 Lietz